

Die wirtschafts- und sozialpolitischen Zusammenhänge der thesesianischen Religionspolitik in Siebenburgen in den 1760-er und 1770-er Jahren

KOVÁCS KÁLMÁN ÁRPÁD

MEINE DOKTORARBEIT trug den Titel „Das System der siebenbürgischen Religionspolitik in den 1760-70-er Jahren“. Für meine Dissertation habe ich vor allem folgende Bestände ausgewertet: Staatratsprotokolle, Siebenbürgische Hofkanzlei Acta Generalia, Acta gubernatoris Auersperg, Protokolle der Commissio in Publico-ecclesiasticis, die Koller-Akten, die ehemaligen Kabinettakten, darunter vor allem die sogenannten Blümegegn-Akten. Während eines Stipendiums im Jahre 2009 besuchte ich auch das Hofkammerarchiv und das Kriegsarchiv.¹ Diese in Wien und in Budapest aufbewahrten Materialien bieten eine breite Quellenbasis für meine Fragestellung: welche wirtschafts- und sozialpolitischen Motive und Modernisierungsaspekte hatte die thesesianische Religionspolitik in Siebenbürgen in den 1760-er und 1770-er Jahren?

Eine der wichtigsten historischen Besonderheiten Siebenbürgens war das Religionswesen, verbunden mit einer konfessionellen, ethnischen und nationalen Vielfalt. Im Folgenden möchte ich, auf die Zusammenhänge des Religionswesens mit der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik eingehen.

Um das Thema richtig verstehen zu können, müssen wir zuerst einige Begriffe klären: Was bedeutet „System“? Das in der Amtssprache so bezeichnete „System“ war ein Schlüsselbegriff in der etatistischen Auffassung der thesesianischen Religionspolitik. Es beinhaltet die wichtigsten Grundprinzipien und Zielsetzungen, die von den Oberbehörden festgelegt worden waren, um für die Zukunft zu vermeiden, dass widersprüchliche Entscheidungen getroffen werden.²

Was wurde unter Religionspolitik oder Religionsachen verstanden? Die thesesianische Religionspolitik in den 1760- und 70-er Jahren hatte drei Hauptbereiche. 1. Die sogenannten allgemeinen Religionsachen (Religiosa in genere). Darunter waren die Angelegenheiten der nicht katholischen Religionen gemeint, für die der Staat zuständig war.³ 2. Die katholische Religionspolitik. Sie war zuerst eine direkte Missionspolitik,⁴ aber seit 1771-73 kam es zur Unterordnung der Kirche unter den Staat nach dem böhmisch-

österreichischen Muster. Dies kam auch in der Namensänderung zum Ausdruck, sie wurde nun als *Publico-ecclesiastica* bezeichnet. Trotz dieses qualitativen Wandels wurden von katholischen Beamten und Bischöfen Gutachten bei Amtseinsetzungen bei den Protestanten sowie bei der Erteilung der Erlaubnis zu nicht katholischen Kirchenbauten besonders in Rücksicht genommen.⁵ 3. Das sogenannte Unionsgeschäft. Dazu gehörten die Gegenstände und die Verbreitung der heiligen Union und ihr Verhältnis zur nicht unierten Kirche.⁶

Die nächste Frage ist, ob die thesesianische Religionspolitik eine gegenreformatorische, eine Restitutions-, eine konfessionelle oder eine Modernisierungspolitik war.

Weil die Möglichkeiten des siebenbürgischen Katholizismus begrenzt waren, blieben die wichtigste Zielsetzungen dieser Religionspolitik, die Positionen der mittelalterlichen lateinischen Kirche zurückzugewinnen und immer mehr Konvertiten aus der Bevölkerung zu gewinnen. Die Protestanten wurden dabei „rekatholisiert“,⁷ die Anhänger der griechisch-orientalischen Religion mussten zur heiligen Union bekehrt werden.⁸ Bei der Verbreitung dieser Religionen wurde in diesem ganzen Zeitraum weiterhin mit dem ewigen Seelenheil argumentiert, aber daneben nahm die Argumentation mit dem Staatsbesten zu.⁹ Die Hauptziele der Verbreitung des Römischen Katholizismus waren die Vermehrung der dem Staat loyalen Untertanen und die Herausbildung einer von Wien abhängigeren Beamtenschicht,¹⁰ um die oft religiös geprägte ständische Opposition zu brechen und damit die untere Verwaltung in Siebenbürgen zu verbessern.¹¹ Es war auch dem Wiener Hof klar, dass der Katholizismus in Siebenbürgen nur mit Hilfe der Union die Mehrheit erzielen konnte. Mit der Verbreitung der heiligen Union sollte nach Ansicht des Grafen Koller, des Getreuen Maria Theresias, eine gesellschaftliche Basis für die staatlichen Reformen in Siebenbürgen geschaffen werden.¹² Natürlich ist festzustellen, dass die Wiener Staatsmacht und auch die katholischen Religionen keine monolithischen Blöcke waren. Innerhalb der römisch-katholischen Kirche und des unierten griechischen Ritus gab es unterschiedliche Persönlichkeiten, die ihre verschiedenen Ziele, Interessen und Auffassungen hatten. So befürworteten zum Beispiel Freiherr von Bajtay, Siskovich oder Hadik die weitere Latinisierung der Unierten; dagegen befürworteten Freiherr von Enzenberg und O'Donnell eher die Interessen der Union.¹³ Die Streitigkeiten im unierten Klerus boten immer wieder Anlass dafür, ihre Ansprüche zurückzudrängen.¹⁴

Der Wiener Hof hatte in seiner siebenbürgischen Religionspolitik die folgenden wichtigen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen: 1) Die Aufrechterhaltung der geistlichen Güter und Einkünfte. Wichtig blieb die Rückerwerbung der Zehnteinnahmen, die während der Fürstenzeit an die Protestanten vergeben worden waren.¹⁵ Die Habsburger Zentralmacht bevorzugte die Verpachtungen der katholischen kirchlichen Güter und Einkünfte statt ihrer Bewirtschaftung durch Kirche oder Staat.¹⁶ Das bedeutete großen Nutzen und Gewinn sowohl für die Gesellschaft als auch für den Staat. (Dabei muss man aber auch erwähnen, dass die Kirchengüter in Siebenbürgen zahlenmäßig und flächenmäßig klein waren, und im Bereich des Grundbesitzes ungarischer Adel und Siebenbürger Sachsen wichtige Privilegien besaßen, die mit großen Feudallasten verbunden waren.¹⁷) Diese Zeit bedeutet auch die Anfänge der modernen Forstwirtschaft: der Staat beobachtete die besondere Befolgung der neuen Prinzipien bei den zu den geist-

lichen Beneficien oder zum Militär gehörigen Waldungen.¹⁸ Der sogenannte fundus lusitanicus wurde katholischen Missionszwecken gewidmet und diente vor allem der Dotierung katholischer Priester, Schulmeister und den Missionen und dem Bau von Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden.¹⁹ Zusammen mit dem ehemaligen Jesuitenvermögen bildete er seit 1773 den Religionsfondus des Landes.²⁰ Die Geldeinnahmen wurden der katholischen Kirche zur Verfügung gestellt, aber ihre Verwendung wurde auch streng kontrolliert.²¹ 2) Die Aufrechterhaltung der Pfarreien. Der Wiener Hof hatte auch in Siebenbürgen das wichtige Ziel, die römisch-katholischen Pfarreien zu vermehren und darin tüchtige Pfarrer, also Weltpriester einzusetzen.²² 3) Die Beschränkung der geistlichen Orden. Die geistlichen Orden gerieten während der Türkenzeit in Siebenbürgen in eine sehr bedrängte Lage. Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts bedeutete eine Restauration des Ordenslebens in Siebenbürgen; weil aber die Katholiken in der Minderheit waren und ihre materielle Basis nicht ausreichte, blieben diese Orden vom Staat abhängig; zugleich erfüllten sie wichtige Aufgaben in der katholischen Seelsorge.²³ So konnte und wollte die neuartige staatskirchliche Politik sie nicht in dem Maße zurückdrängen, wie in den anderen Erblanden der Habsburger Monarchie.²⁴ 4) Die Verbesserung der Sitten war in Siebenbürgen von geringerer Bedeutung, weil hier das Land ganz stark protestantisch geprägt war: Es gab nicht so viele Feiertage, Prozessionen und Wallfahrten wie in den österreichischen Landen oder in Böhmen. Die staatliche Einmischung in protestantische Sitten war weniger von wirtschaftlicher Relevanz.²⁵ 5) Die Verbesserung des Schulwesens bedeutete in Siebenbürgen die Errichtung oder Fortsetzung der National- (Trivial-), Normal-, deutsch- und lateinsprachigen Schulen (klein- und höheren Gymnasien), die Vermehrung begabter und ausgebildeter Schulmeister und Lehrer und die Einführung der Normalschulmethode, damit die dem Staat so wichtige Unterricht und Erziehung der Jugend besser wird.²⁶ Das Unterrichtswesen war von zentraler Bedeutung für die gesellschaftliche Mobilität der katholischen Bevölkerung in Siebenbürgen. Mit der Aufnahme des Schulwesens wollte die zentrale habsburgische Staatsmacht ausgesagt die Anzahl der römisch- und griechisch katholischen Leute vermehren, die zu den kleineren Ämtern, Zivilbedienstungen und militärischen Unteroffiziers-Stellen fähig waren.²⁷ Offiziell wurde immer wieder betont, dass die Unierten in aller Hinsicht, so auch in der Amtsbekleidung den Römisch-Katholiken gleichgestellt werden müssen,²⁸ aber zu einer tatsächlichen Gleichstellung kam es nie zu. Zu einem wirklichen Durchbruch kam es erst auf dem Gebiet des zweiten wallachischen Grenzregiments.²⁹ Die Herausbildung und Verbesserung eines unierten Schulwesens half auch viel zur Entstehung eines modernen rumänischen nationalen Bewusstseins.³⁰ 6) Die vorerwähnten Tendenzen bekamen nach 1773, mit der Aufhebung des Jesuitenordens einen größeren Aufschwung. Mit der Jesuitensozietät verlor der Katholizismus eine Organisation, die sehr viele Güter, Foundationen, Macht und Einfluss hatte, aber zugleich hauptsächlich für das Unterrichtswesen und für die Missionen zuständig war aber zugleich auch viel für die Seelsorge besorgte. Der bezwungene Ersatz dieses Ordens, die dem Staat nützliche Weiterverwendung dieser ausgebildeten Menschen, die Möglichkeit die Mittel des Ordens in staatlichen Händen zu haben wirkten sehr viel zur Entfaltung der thesesianischen Religionspolitik mit aber setzte sie zugleich auch zurück.³¹ Eigenartiger Weise verbrauchten das Ausfallen und Ersatz der Jesuiten die Zunahme der erhöhten katholischen Einkünfte völlig aus. Offiziell wurde damit erklärt,

warum die griechisch-katholischen Zwecke keine echte finanzielle Beförderung genossen.³² 7) Die Verbesserung der materiellen Lage der unierten Geistlichen und das Aufhelfen ihres Schulwesens war deshalb ein Problem, das ohne höhere Geldinvestitionen gelöst werden musste.³³ Ein Mittel dazu war das Herabsetzen der Abgaben der unteren griechisch-katholischen Geistlichkeit.³⁴ Die erfolgreichste Mittel war die Ausmessung der steuerfreien kirchlichen Grundstücken in den Gemeinden.³⁵ Dieses Projekt hat die finanziellen Lage der unierten Priester merklich verbessert. Obwohl die Handarbeit in ihren Leben nicht völlig vertilgt werden konnte, war die unierte Geistlichkeit eher in der Lage, sich als Intelligenz zu benehmen. 8) Die Orthodoxen Rumänen verfügten sich über keine größere Elitenschichten und bekannten sich zu einer „schismatischen“ Religion. Die Gefahr des russischen und serbischen Einflusses war so groß, dass sie mit ihren Unruhen und Bewegungen ihre tolerierte Lage endgültig zu sichern vermochten.³⁶ Die sie betreffende zentrale Politik war zweispaltig. Einerseits wurden sie in empfindlicher Weise zur unierten Missionen ausgesetzt, trotzdem entschied Maria Theresia für die langsame Verbesserung ihrer Lage.³⁷ Die griechisch-unierten Bischöfe wurden mehrmals auf gutes Umgehen mit den Orthodoxen verwiesen,³⁸ ihre finanzielle und geistige Lage wurden auch einigermaßen verbessert, um tüchtiger und weniger auf die alten religiösen Vorurteile hartnäckigen Untertanen zu werden und das unterhabende Volk weniger zu belasten.³⁹ Unter solchen Umständen fangen sie an ihr Unterrichtswesen auszubilden,⁴⁰ seit 1773 eine rechtliche Gleichstellung zu beanspruchen,⁴¹ das moderne rumänische Nationalbewusstsein anzunehmen,⁴² aber sie mussten ohne wesentliche staatliche Unterstützung eine 50-40- aber mindestens 20-jährige Verspätung auch zu den Griechisch-Katholiken nachholen. Kein Wunder, dass ihre Alphabetisierung auch nicht so rasch voranging, wie es bei den unter direkter serbischen Kirchenoberhoheit lebenden Rumänen, westlich und südwestlich von Siebenbürgen. 9) Die Emporbringung der Bevölkerungs- und wirtschaftliche Lage der sächsischen Städte hatte auch einen wichtigen religiösen Nebenaspekt. Das Erwerben von Immobilien und das des Bürgerrechtes war sehr schwer, was nicht nur die Einwanderung und die Entwicklung des Handels und Gewerbes, sondern auch die Herausbildung von katholischen Kirchengemeinden erschwerte.⁴³ Die Bürgerrecht-Anordnung von 1770,⁴⁴ die Bürgertax-Anordnung von 1774⁴⁵ und die Verteidigung der auf dem Sachsenboden seit mehreren Jahren ansässigen rumänischen Hörigen 1778⁴⁶ bedeuteten schon Schritte in Richtung zur Konzivilität.

Meine Studie möchte ich folgendermassen zusammenfassen. Die thesesianische Religionspolitik der 1760-70-er Jahre war konservativ, konfessionell geprägt, staatskirchlich. Es gab darin eine unlösbare Spannung zwischen Intoleranz und Toleranz. Trotzdem brachte diese Religionspolitik eine solche Modernisierung in Siebenbürgen mit sich, mit der nur die Brukenthal'schen Steuerreformen und die Aufstellung der Grenzmilizregimenten in ihren Wirkungen zu vergleichen sind.



Anmerkungen

1. Fundstellen der zur Studie gebrauchten primären Quellen:
 Im Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA)
 Haus-, Hof- und Staatsarchiv (weilers HHStA)
 Staatsratsprotokollen (StRP)
 Kollerakten
 HKA = Hofkammerarchiv
 Nr. 34 = Domänenakten, Exjesuitenakten
 HKR = Österreichisches Staatsarchiv Kriegsarchiv Hofkriegsrat
 Im Magyar Országos Levéltár (MOL) = Ungarisches Staatsarchiv (weilers UStA).
 Sektion A = Archiv der Ungarischen Hofkanzlei,
 Ziffer 98 ehemalige Kabinettakten Hungarica et Transylvania
 Ziffer 108 ehemalige Kabinettakten Transylvania.
 B2 Siebenbürgische Hofkanzlei Acta generalia (weilers SHK)
 Sektion F = Materialien des königlichen Gubernium Siebenbürgens,
 F53 = Protokolle der Commissio in Publico-ecclesiasticis
2. UStA A108 Kt. 20 156r-165v Allerunterthänigste Nota wahrscheinlich des Baron van der Mark: die Unions-Sachen in Siebenbürgen betreffend. 162r-v.
3. Zur Frage der Einteilungen siehe Trócsányi, Zsolt, Erdélyi kormányhatósági levéltárak, Akadémiai Kiadó, Budapest 1973, S. 47-52.
4. HHStA StRP 554/1767 (Curr) Das Promemoria des Wiener Kardinalen-Erzbischofs Migazzi (Das genaue Datum der Erinnerung konnte auch in die Staatsratsprotokollen nicht eingeführt werden)
5. SHK 1773:1591 Schriftstück d., Protocollum Consensus in Religiosis Transylvanicis 15^a Martii 1773. celebrati in puro N^o 1 Zehntens und N^o 5.
6. In den damaligen Amtsschriften: Unions Sache, Unions Anliegenheit, Unions Weesen, Unions-Werk, Verbreitung der heiligen Union, Aufnahm der heiligen Union, „... Beförderung der so höchst-wichtigen Unions-Geschäfte der griechisch-unirt und nicht unirten Religion ...“
7. Im Handbillet vom 17. September 1777 an Freiherr von Brukenthal anlässlich seiner Ernennung zum wirklichen Gubernator: der Schutz und die Beförderung der Catholischen Religion, die Aufrechthaltung und Verbreitung der Religion. ÖStA HHStA Kollerakten Nr. 124.
8. Ember, Győző: Egy katolikus államférfi a XVIII. században. Báró Borie Egyed. In: Regnum Jg. 1936. (weilers Ember 1936) S. 332-333. Kilma, Helmut, Die Union der siebenbürgischen Rumänen und der Wiener Staatsrat im thersianischen Zeitalter. In Südost-Forschungen. Jahrgang 1941, S. 252-253.
9. Ebenda und neun Jahre später UStA A98 Kt. 7. 214rv-216v; 233r-237v Nota des Gr Koller dd^o 29^{ten} Nov. 1774. 236r 237 r-v
10. ZB. HHStA StRP 559/1767 (Stupan) (Curr) Zwey Protocolla der Siebenbürgischen Kanzley dd 20 et 27 Febr: In siebenbürgischen Religions Angelegenheiten circ. 17. Martii (exp. 16. Apr.); HHStA StRP 257/1771 zwey Noten des Br van der Mark sine dato, circ. am 22. Jan.; HHStA StRP 1196/1771 Vortrag der Siebenbürgischen Commission ? (sic!) Martii: zur königl. Stuhlrichter Stelle in Löschkirchen mit denen ex Aatholicis vorgeschlagener Kissling und Hierling, circ. 26. Martii. HHStA StRP 1199/1771 Vortrag der Siebenbürgischen Commission ? Martii (sic!): den sächsischen Stuhl Reichsmark betref. , circ. 26. Martii oder in der Handbillet vom 17. September 1777 an Freiherr von Brukenthal (siehe vorher) Primo.
11. HHStA StRP 1771/1305 Billet an Gr Auersperg exp.: 8. Apr. Die Excessen im Hunyader Comitatus betreffend.
12. UStA A98 Kt. 7. 214rv-216v; 233r-237v Nota des Gr Koller dd^o 29^{ten} Nov. 1774. 233r

13. UStA A108 Kt. 20 156r-165v Allerunterthänigste Nota wahrscheinlich des Baron van der Mark: die Unions-Sachen in Siebenbürgen betreffend. 161r.
14. UStA A98 Kt. 7 236r-v Anonymische Wohlmeynung über das Promemoria des Bischofs Major, dass neben ihm noch zwey griechische Bischöfe zu ernennen wären betreffend.
15. ZB. die Zehnten der Sachsen Teutsch, Georg Daniel, Das *Zehntrecht* der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Schässburg, 1858 S. 75-111 und die Zehnten im erdélyi Hegyalja (das Gebiet zwischen Gyulafehérvár / Karlsburg / Alba Julia und dem Erdélyi-szigethegység / Apusengebirge / Muntii Apuseni) BOD, Péter: Önéletírás. Siehe <http://www.mek.oszk.hu/00600/00616/00616.htm>.
16. ZB. 2275/1776 b[revi] m[anu im Staatsrat vorgekommen] Nota des Sieb. Kanzlers Gr. Kornis 11. Sept. Nebst einer anonymischen Nota ddo 17. Sept. (sic!) a.c.: Die Überlassung der unbeweglichen Exjesuiten Güter in Siebenbürgen an das Hermannstädter Waisen Haus betreffend (exp. 18. Sept.) Billet an die Sieb. Kanz. 4^o.
17. SHK 1773:1591 Schriftstück d., Protocollum Consessus in Religiosis Transylvanicis 15^a Martii 1773. celebrati in puro N^o 1 Siebentens.
18. HHStA StRP 2275/1776 b[revi] m[anu im Staatsrat vorgekommen] Nota des Sieb. Kanzlers Gr. Kornis 11. Sept. Nebst einer anonymischen Nota ddo 17. Sept. (sic!) a.c.: Die Überlassung der unbeweglichen Exjesuiten Güter in Siebenbürgen an das Hermannstädter Waisen Haus betreffend (exp. 18. Sept.) Billet an die Sieb. Kanz. 4^o.
19. HHStA StRP 2609/1765 concertatio zwischen Grafen von Hatzfeld, dem Hof-Kriegsrath, der Siebenbürgischen Kanzley und der Hof-Kammer die Erhebung des catholischen Pfarr- Schul- und Kirchen-Weesen in Siebenbürgen betreffend.
20. HKA Nr 34. Kt. 505 Copia No 162. A. 1775. 64. ex Aprili 1775 Protocollum der untern 30. Novembris 1774. zwischen der Kai. Auch Kai Königl. Hofkammer, und der Siebenbürgischen Hofkanzley abgehaltenen Zusammentretung Zweyter Abschnitt Achtens Votum
21. SHK 1773:1591 a., Relatio Episcopi Transylvaniensis Josephi Antonii Bajtay dd^o 26^o Decembris 1772 repandens: - qua ratione Fundus Religiosus anno superiori ac praesenti tractatus sit? - quales Expensae in Aedificationem et dotationem Ecclesiarum domorumque parochialium et Ludimagistrorum sub eodem tempore, e dicto Fundo factae fuerint? SHK 1773:1591 b., Conspectus Capitalium Fundi Lusitanici, obcingentiumque de iis Intersuriorum per Extractoratum Cameralem Cibiniensem, a 1^a Januarii 1767 usque finem Octobris 1772 elaboratus. SHK 1773:1591 Schriftstück d., Protocollum Consessus in Religiosis Transylvanicis 15^a Martii 1773. celebrati in puro N^o 3.
22. Ember 1936 S. 345 bezieht sich in der Frage auf die verloren gegangenen Statsratsakten Nr. 19/1765. EUK 1773:1631 Verzeichnus der in publico ecclesiasticis ausgegebenen Generalvorschriften. Nr. 30.
23. Marton József, Jakabffy Tamás, Az erdélyi katolicizmus századai (képes egyházmegye-történet), Kolozsvár: Gloria, cop. 1999. S. 46; 49-51
24. SHK 1773:1591 Schriftstück d., Protocollum Consessus in Religiosis Transylvanicis 15^a Martii 1773. celebrati in puro N^o 1 Drittens, Viertens
25. Ebenda Erstens, Sechstens, Achtens, Neuntens
26. HHStA StRP 1773/1910 Vortrag der Siebenbürgischen Commission dd^o 25. Aug.: Die Einführung der Normal Schule in Sieb betr. circ. 31. Aug. (exp. 4. Sept.) UStA A108 Fasz. 20. 398r-v Schreiben des Gr Blümegen an Gr Auersperg vom 27. Febr. 1772.
27. HKR 1774/24-026 Schullen und Schulwesen, neu aufgehobenen Jesuiten-Ordens Extactus Protocolli des HKR ad Sess. VIII. dd 29a Jan 1774 in Gränitz Sachen Refer consil aul. a Razesberg das Gränitz Schulwesen betr. 9 r-v.
28. HHStA StRP 20/1770 Vortrag der Hof-Kammer dd^o 6. Jan die Instruction des Gr v Clary betr. circ.: 9. Jan., exp.: 3. Febr.

29. UStA A108 Kt. 20 156r-165v Allerunterthänigste Nota wahrscheinlich des Baron van der Mark: die Unions-Sachen in Siebenbürgen betreffend. 161r.
30. I. Tóth S. 255.
31. Ein zusammenfassendes Protokoll über die Sachen der Exjesuiten ist unter Stelle zu finden: HKA Nr 34. Kt. 505 Copia No 162. A. 1775. 64. ex Aprili 1775 Protocollum der untern 30. Novembris 1774. zwischen der Kai. Auch Kai Königl. Hofkammer, und der Siebenbürgischen Hofkanzley abgehaltenen Zusammentretung
32. UStA A98 Kt. 7 236r-v Anonymische Wohlmeynung über das Promemoria des Bischofs Major, dass neben ihm noch zwey griechische Bischöfe zu ernennen wären betreffend.
33. UStA A108 Kt. 20 156r-165v Allerunterthänigste Nota wahrscheinlich des Baron van der Mark: die Unions-Sachen in Siebenbürgen betreffend. 160r-v.
34. HHStA StRP 191/1765 Vortrag der Siebenbürgischen Kanzley dd° 26. Jan. 1765. Womit über die von denen zwey Archidiaconibus gr. r. unitis gemachte Bittschreiben und gegen dem Fogarasser Bischof nomine Cleri gestellten Klagen die Wohlmeynung gegeben wird. circ.: 28. Jan. exp. 5. Febr.; HHStA StRP 253/1765 Vortrag des Hof-Kriegs-Raths dd° 1. Febr. 1765 über zwey von dem Gr v. Hadik und den Br. v Siskowics erstattete Berichte über die Bestellung der P. P. Piaristen im Radnaer Militar-Bezirk, circ.: 3. Febr., recirk.: 29. Martii., exp.: 18. Apr.; HHStA StRP 1582/1765 Protocollum Concertationis zwischen der Siebenbürgischen Kanzley und dem Hof-Kriegs-Rath Juny. für den siebenbürgischen Klero vom grafen von Hadik vorgeschlagene Kopf-Tax- und Contribution-Nachlaß betreffend, circ.: 20. Juny, exp.: 28. Juny.
35. HHStA StRP 1429/1773 Vortrag des Consessus in siebenbürgischer geistlicher Angelegenheiten dd° 26^{ten} Juny. Das Gesuch unirter Geistlicher betreffend, circ.: den 29. Juny, exp.: den 2. July. SHK 1773:1619 Vortrag der Siebenbürgischen Hof-Commission in Religiosis dd° 11. July 1773. Den Betrag, welchen das Capitul von Balasfalva zur Anschaffung der Kleidungen für die in dasiegen Seminario bestehende Alumnos betr.; EUK 1773:1614. Vortrag des H Gr v Blümegen. Wien den 12ⁿ Augusti 1773. Die Vorstellungen deren Deputirten des Fogarascher Cleri über die Befreyung der unirten Pfarern von der Contribution betr.;
F53 Commissio in Publico-ecclesiasticis 1773/7691 (Sessio) 15. Sept. 1773. celebrata Ref.: Möringer. B. Rescriptum R. Die 11. M. Aug. a.c. (Band 3536)
36. Die Frage siehe am gründlichsten in Trócsányi, Zsolt: Erdélyi konferenciák, erdélyi miniszterek: Erdély kormányzatának legfelsőbb irányítása, 1752-1761. in: Levéltári Közlemények 59. Jg. (1988) Nr. 2. S. 217-290.
37. Klima 1941. S. 254-255.
38. Für Rednik zB. SHK 423/1768 Decretum ad Gub. de 24. Oct. 1768. Super Ioannis Georgevich in Administrarorem vacantis Eppatus graeci ritus non unitorum modo provisorio facta denominatione; HHStA StRP 1770/0704 Brevi manu im Staatsrath vorgekommen: Vortrag der Commission in Transylvanicis dd° 21. Febr.1770. circ.: 1. Martii, exp. 1. Martii. Die Collationalien des sieb. nicht unirten Bischofs Cyrillovich betr.; für Major siehe I. Tóth S. 234-235 und die dazu gehörige Notiz Nr. 445.
39. UStA A108 Kt. 3 527r-535v. Gemeinsamer a.u. Vortrag der treuegh. Sieb. Hkanz und der treuegh Illyr Hdep. Die in Rücksicht der Ordinirung des nicht unirten Cleri in Siebenbürgen zu treffen nöthige Verfügungen betr. Wienn den 14. May 1777. 527r.; UStA A108 Kt. 20 77r-v; 80r. Nota des Gr von Blümegen dd° 9. Martii 1774. Votum ad Imum. 77r.
40. UStA A108 Kt. 3 527r-535v. Gemeinsamer a.u. Vortrag der treuegh. Sieb. Hkanz und der treuegh Illyr Hdep. Die in Rücksicht der Ordinirung des nicht unirten Cleri in Siebenbürgen zu treffen nöthige Verfügungen betr. Wienn den 14. May 1777.534v.
41. SHK 1773:1679 (Koller) an Gr v Blümegen weitergeleitet am 21. July 1773. Das Gesuch der sammmentlichen Archi-Diaconen in Siebenbürgen; HHStA StRP 2251/1773 Vortrag der

Illyr Dep dd° 18. Sept. 1773, circ.: 12. Oct., exp.: 16. Oct. Das vom nicht unirten Bischofs Sophronius Cyrillovich und denen sammentlichen Archi-Diaconen in Siebenbürgen eingereichte Gesuch, wo erster um die Versezung nach Ungarn, letztere aber die Schützung in ihrer Privilegien und Immuniäten sich erbitten.

42. Siehe 1791 beim Einreichen der Supplex Libellus Valachorum.
43. HHStA StRP 559/1767 (Stupan) (Curr) Zwei Protocollen der Siebenbürgischen Kanzlei vom 20. und 27. Febr., in die Zirkulation gegeben am 17. März., expediert am 16. April, Resolution auf das Protokoll vom 20 Febr 1767 ad 12.
44. HHStA StRP 201/1770 den Vortrag der Siebenbürgischen Kommission in Religiosis vom 17. Jan., in die Zirkulation gegeben am 23 Jan., expediert am 22. Febr.: Über das Pro Memoria des P. Delphini wegen des Waisen-Hauses zu Hermannstadt in Siebenbürgen
45. Auf diese Anordnung bezieht sich der Bericht über die drei Nationen (UStA A98 Fasz. 6 45r-54r) 52r.
46. Koller-Akten Kt 3 Nr. 237 die Vertreibung von Wallachen aus ihren Häusern in Siebenbürgen (vide (vide StR. 1532/1778)

Abstract

The Economic and Social-Political Context of the Theresian Religious Policy in Transylvania in the 1760s and 1770s

One of the most important historical features of Transylvania was religion, seen in connection with its confessional, ethnic and national diversity. The present study aims to deal with the connection between religion and economic and social policy. To this regard, the author has analyzed several archive portfolios in Vienna and Budapest. The “system” was a key term in the statistical perception of the Theresian Religious Policy. It contains the most important basic principles and objectives established by the higher authorities, in order to prevent the future adoption of contradictory decisions. The three main components of the Theresian Religious Policy in the 1760s and 1770s were: 1. The so-called general religious issues (*Religiosa in genere*); 2. The Catholic Religious Policy, subsequently also called *Publico-ecclesiastica*; 3. The so-called Union Issue/Unionsgeschäft. Following the individual measures in these areas, the characteristics of Theresian Religion Policy of the 1760s–1770s can be summarized as follows: it was conservative, confessionally oriented, state religious. There existed an irreconcilable tension between intolerance and tolerance. Nevertheless, this religious policy brought about such a modernization in Transylvania, that its consequences can only be compared with Brukenthal’s fiscal reform and the establishment of military border regiments.

Keywords

denominations, confessional policy, economic and social policy, system, Transylvania